



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hofgeismar

Bekanntmachung der beschlossenen und genehmigten Haushaltssatzung 2023 sowie dem Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Wasserwerk gemäß § 97 Abs. 4 HGO

Haushaltssatzung der Stadt Hofgeismar für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	39.517.591 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	40.728.601 EUR
mit einem Saldo von	-1.211.010 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	1.211.010 EUR
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	554.378 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.241.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.130.600 EUR
mit einem Saldo von	-3.889.600 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.850.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	229.100 EUR
mit einem Saldo von	2.620.900 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	714.322 EUR
---	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.850.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

Die Steuersätze sind von der Stadtverordnetenversammlung durch eine gesonderte Hebesatzsatzung nach § 25 Abs. 2 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz am 16.09.2013 durch Beschluss festgesetzt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 12.12.2022 beschlossene Stellenplan.

Hofgeismar, den 13.12.2022

**Der Magistrat der Stadt
Hofgeismar**
gez.

(T. Busse)
Bürgermeister

WASSERWERK HOFGEISMAR

Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Feststellungsvermerk

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2022 folgenden Feststellungsvermerk getroffen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.836.850 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.798.480 EUR
mit einem Saldo von	38.370 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	38.370 EUR
--------------------------	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	412.270 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.584.700 EUR
mit einem Saldo von	-1.534.700 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	200.000 EUR
mit einem Saldo von	6.300.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	5.177.570 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 6.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Entfällt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 12.12.2022 beschlossene Stellenplan.

Hofgeismar, den 13.12.2022

**Der Magistrat der Stadt
Hofgeismar**
gez.

(T. Busse)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hofgeismar und des Feststellungsvermerks zum Wirtschaftsplan für das Wasserwerk Hofgeismar

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Hofgeismar werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der oben abgedruckten Satzungen mit dem hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmen, und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Hofgeismar, den 08.02.2023

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**
gez.

(T. Busse)
Bürgermeister

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung, sowie § 2 des Feststellungsvermerkes sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

G E N E H M I G U N G

I.

Die Haushaltssatzung der Stadt Hofgeismar für das Haushaltsjahr 2023 bedarf der nachstehenden Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

500.000 €

(in Worten: - Fünfhunderttausend -).

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

2.850.000 €

(in Worten: - zwei Millionen achthundertfünfzigtausend -)

unter der Auflage des Vorbehalts der Einzelgenehmigung.

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

1.000.000 €
(in Worten: - eine Million -)

unter der Auflage des Vorbehalts der Einzelgenehmigung.

II.

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Hofgeismar für das Wirtschaftsjahr 2023 bedarf ebenfalls der nachstehenden Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 des Festsetzungsvermerks) in Höhe von

6.500.000 €
(in Worten: - sechs Millionen fünfhunderttausend -).

Diese Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass ein Betrag in Höhe von

4.965.300 €
(in Worten: - vier Millionen neunhundertfünfundsechzigtausenddreihundert -)

unter den Vorbehalt der Einzelgenehmigung gestellt wird.

Kassel, 08.02.2023

Der Landrat des Landkreises Kassel
Im Auftrag

gez.
Michel

Der Haushaltsplan 2023 der Stadt Hofgeismar einschließlich Wirtschaftsplan 2023 für das Wasserwerk liegen vom

15. Februar bis einschließlich 23. Februar 2023

während der Dienststunden im Rathaus, Bürger-Dienste, Markt 1, 34369 Hofgeismar, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ferner ist der Haushaltsplan 2023 der Stadt Hofgeismar einschließlich Wirtschaftsplan 2023 für das Wasserwerk auf der Homepage www.hofgeismar.de/Rathaus/Haushaltsplan veröffentlicht und einsehbar.

Hofgeismar, den 08.02.2023

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**
gez.

(T. Busse)
Bürgermeister

**Veröffentlichungstermin:
spätestens 14.02.2023**